

Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen und / oder wissenschaftlichen Arbeiten gemäß UG 2002 § 78 Abs. 1, 3, 4, 7 und § 85

Zl. 11/

Angaben zur Person

Matrikelnummer: Studienkennzahl (lt. Studienblatt): A

Akademische(r) Grad(e):

Vorname: Zuname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail:

Angaben zur Anerkennung

Anerkennung für die Studienrichtung lt. Studienblatt:

Ich ersuche um Anerkennung
umseitig angeführter abgelegter Prüfungen
einer wissenschaftlichen Arbeit

Universität / Hochschule an der die Leistung(en) erbracht wurde(n):

Zeitraum der erbrachten Leistung(en):

Beilagen

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind überdies beglaubigte Übersetzungen beizulegen.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> aktuelles Studienblatt | <input type="checkbox"/> Zulassungsbescheid (bei individuellen Diplomstudien) |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung der Freien Wahlfächer | <input type="checkbox"/> Erasmus / Joint Study Nachweis |
| <input type="checkbox"/> anzuerkennendes (Sammel-)Zeugnis | <input type="checkbox"/> anzuerkennende wissenschaftliche Arbeit |

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift

Übernahmebestätigung

Bescheid und eingereichte Unterlagen erhalten

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Erklärung

Ich habe

bisher noch keinen Antrag um Anerkennung von Prüfungen an der Universität Wien gestellt.

bereits Antrag / Anträge um Anerkennung von Prüfungen an der Universität Wien gestellt.

Zl. 11/ vom TTMMJJJJ

Zl. 11/ vom TTMMJJJJ

Zl. 11/ vom TTMMJJJJ

Zl. 11/ vom TTMMJJJJ

Zl. 11/ vom TTMMJJJJ

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Gutachten durch die Studienprogrammleitung

Bitte geben Sie bei der Erstellung des Gutachtens den genauen Studienplan Ihrer Studienrichtung (Gesetzliche Grundlage, Stück, Nr., Erscheinungsdatum, Studienjahr des Mitteilungsblattes) bekannt, da diese Daten ab 1.1.2004 im Anerkennungsbescheid aufgenommen werden müssen. Bitte geben Sie auch an ob sich die gegenständliche Anerkennung auf § 78 Abs. 1, § 78 Abs. 3, § 78 Abs. 4, § 78 Abs. 7 oder § 85 bezieht.

Stellungnahme für die Studienrichtung

gemäß UG 2002 § 78 Abs. 1 § 78 Abs. 3 § 78 Abs. 4

§ 78 Abs. 7 § 85

Wichtig!

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ausführliche Begründung beizulegen ist, wenn dem Antrag nicht vollinhaltlich stattgegeben werden kann.

Stellungnahme: